WKO Baustoff · Eisen · Holz

KFV Kuratorium für Verkehrssicherheit

POLIZEI

Bundesministerium Inneres

Bundespolizeidirektion

GEMEINSAM.SICHER mit unserer Polizei

Folgen von Pyrotechnik-Unfällen

14 Punkte zum Umgang mit Feuerwerken und Restmüll

Silvester feiern, aber richtig!

Eine Information zum Umgang mit Feuerwerkskörpern



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1010 Wien
AutorInnen: Bundespolizeidirektion
Fotonachweis: Pinto Feuerwerk
Gestaltung: BPD/2/a
Druck: Gutenberg-Werbering Gesellschaft m.b.H.
Anastasius-Grün-Straße 6, 4020 Linz

Wien, 2026

www.bmi.gv.at

Feuerwerkskörper

Verwendung

Wichtig ist:

- ein rücksichtsvoller Umgang mit der Umwelt.
- Alkoholeinfluss erhöht das Verletzungsrisiko – auch für Unbeteiligte.
- ausgebrannte Feuerwerkskörper müssen im Restmüll entsorgt werden.
- Gefahr besteht auch bei der Verwendung von Profi-Feuerwerkskörpern.
- pyrotechnische Blindgänger oder Feuerwerkskörper, die nur teilweise funktioniert haben, dürfen mindestens 15 Minuten nicht berührt werden. Die Blindgänger können daraufhin, erst nach zweitägigen im Wasser halten, in den Restmüll geworfen werden.

Feuerwerkskörper sind verboten:

- im Ortsgebiet, es sei denn, eine Ausnahmebewilligung wurde erteilt. Kategorie F1 ist auch ohne Ausnahmebewilligung erlaubt.
- innerhalb oder in der Nähe von Menschenansammlungen, Kirchen, Gotteshäusern, Krankenhäusern, Kinder-, Alten- und Erholungsheimen, Tierheimen und Tiergärten.
- bei Sportveranstaltungen, es sei denn, eine Ausnahmebewilligung wurde erteilt.
- Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu Verwaltungsstrafen von bis zu 3.600 Euro führen.

Erwerb

Wer Feuerwerksartikel im österreichischen Fachhandel kauft, ist auf der sicheren Seite. Dort wird man über eine sichere Handhabung und die gesetzlichen Bestimmungen beraten.

> Der Versand von pyrotechnischen Artikeln in Österreich ist verboten und strafbar.

Feuerwerkskörper-Kategorien

F1	ab 12 Jahren
F2	ab 16 Jahren
F3 & F4	nur für fachkundige Personen

Illegal angebotene Pyrotechnik entspricht meist nicht den Qualitätskriterien und rechtlichen Bestimmungen der EU. Daher neigen sie häufiger zu Fehlfunktionen.

Diese haben oft lebensbedrohliche Folgen:

- Verbrennungen
- Verletzung oder Verlust von Gliedmaßen
- Verätzungen der Augen oder Atemwege
- dauerhafte Beeinträchtigung oder Verlust des Gehörs